

Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung bei Kindern bis 5 Jahre

VERNACHLÄSSIGUNG VON VERSORGUNG, FÖRDERUNG UND SICHERHEIT

- fehlende (oder wechselnde) **Bezugspersonen**
- fehlende **Präsenz** und mangelhafte Aufsicht des Kindes
- fehlendes zu Hause mit **sicherem Schlafplatz**
- mangelhafte **Pflege** und **Ernährung** des Kindes
- fehlende Förderung der Entwicklung von Motorik, Sprache, Kognition, Emotionen und Sozialverhalten
- fehlende Förderung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz, Geborgenheit, altersgemäßer Autonomie und Selbständigkeit
- fehlende Teilnahme an medizinischen **Vorsorgen** („Schaden kann zukünftig eintreten“)
- verzögerte/fehlende (notwendige) **medizinische Behandlung** („Schaden ist bereits eingetreten“)
- fehlender **Schutz** vor unmittelbarer Gewalt, Zeugenschaft von Gewalt, Ausbeutung, Kriminalität und Drogen

Vernachlässigung stellt das Unterlassen der Personensorgeberechtigten dar, für die grundlegenden physischen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse des Kindes zu sorgen.



STATUS DES KINDES

- Alter und körperliche Entwicklung (Perzentilen)
- Entwicklungsstatus (Motorik, Sprache, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung)
- geistige oder körperliche Behinderungen
- Zeitpunkte aller Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und medizinische Versorgung, bzw. Gründe für eine Nichtversorgung

FÖRDERUNG DES KINDES

- Personensorgeberechtigte/Bezugspersonen und betreuenden Einrichtungen
- Versorgung und Förderung des Kindes (durch wen, wie, wo, wann und was?)

WOHNEN & AUFWACHSEN

- Schlafplatz und Haushalt
- Häusliches Umfeld

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten sollen alle Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung in Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Kindes erörtert werden. Dies ist auch Teil der Dokumentation.